

[7948.] **Bitte um Rücksendung.**

Wer von

Sander's Romanismus

überflüssige Exemplare auf Lager hat, wird mich durch schleunige Remission sehr verbinden. Der Vorrath hier und in Leipzig ist gänzlich beigeschmolzen, so daß ich Bestellungen nicht mehr ausführen kann.

Mit achtungsvollem Gruße

Essen, d. 29. Novbr. 1843.

G. D. Bädeler.[7949.] **Bitte um Zurücksendung.**

Unser Vorrath von:

Buchmann's Populair-Symbolik

ist gänzlich vergriffen, recht sehr verbinden uns unsre Herren Collegen durch baldgefällige Rücksendung der vorräthigen Exemplare, welche nicht fest behalten werden.

M a i n z, den 29. November 1843.

Kirchheim, Schott & Thielmann.[7950.] **Dringende Bitte an alle Sortimentshandlungen!**

Um gefällige schleunigste Zurücksendung aller unnütz lagernden Exemplare von

Gebauer's Veste Burg. 1. Heft.

Belletrist. Ausland. 1. 2. Heft.

bitten wir ergebenst, da diese Hefte uns gänzlich fehlen.

Stuttgart, November 1843.

Frauch'sche Verlagshandlung.

[7951.] Die verehrlichen Handlungen, welche von **Zierl Lehre des Landbaues.** 2 Thle. 3. Auflage noch Exemplare auf dem Lager haben, bitte ich um unverzüg-

[7953.] **Aufforderung zur Berichtigung der Saldo-Reste.**

Da mehrere Handlungen mit den Saldo-Resten aus voriger Rechnung immer noch im Rückstand sind, so sehen wir uns zu der unangenehmen Erklärung veranlaßt, daß solche, bei längerer Verzögerung, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn wir vom Monat December ab, sowohl die Zusendung der Journal-Fortsetzungen einstellen, als einlaufende Bestellzettel unberücksichtigt zurückgehen lassen.

Stuttgart und Leipzig, im Novbr. 1843.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**G. J. Göschen'sche Verlagshandlung.**

liche Rücksendung. Disponenden kann ich davon zur Ostermesse unter keiner Bedingung gestatten.

München, d. 22. November 1843.

G. A. Fleischmann.**Vermischte Anzeigen.**

[7952.]

Ab schrift.

In Untersuchungssachen gegen den hiesigen Bürger und Buchhändler Christian Carl Königer, Verfasser und Einsender eines injuriösen Artikels in das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel betr., ist der

B e s c h e i d.

Nachdem der hiesige israelitische Bürger und Buchhändler Joseph Baer und die hiesige Handlung G. Ullmann gegen den hiesigen Bürger und Buchhändler Christian Carl Königer wegen eines Artikels in No. 109 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel vom Jahre 1842, überschrieben: „Antiquarische Curiositäten“ klagbar aufgetreten sind;

2) Buchhändler Königer sich als Verfasser und Einsender dieses Artikels bekannt und angegeben, daß derselbe sich auf den klagenden Buchhändler Baer beziehe, gegen welchen ic. Königer zugleich die Einrede der Wahrheit vorgeschützt hat;

3) Buchhändler Baer dagegen die Richtigkeit dieser Einrede verabredet und die hierüber angestellten Erforschungen keinen Beweis gegen klagenden ic. Baer geliefert haben;

4) Hiernach aber, da dieser, zur Klage gebrachte Artikel allerdings grobe Beleidigungen enthält, wie solche durch das Gesetz vom 15. December 1835 Art. 12. X. der polizeigerichtlichen Competenz zur Bestrafung überwiesen sind, der Buchhändler Königer eine Strafe verwirkt hat und zur Abbitte und Ehrenerklärung pflichtig erscheint.

5) die gleichfalls klagbar aufgetretene Buchhandlung G. Ullmann aber nicht weiter zur Klage befugt erachtet werden kann, da der fragliche Artikel ihrer nicht namentlich erwähnt und durch die Angabe des Beklagten, daß nur der Buchhändler Baer darunter begriffen sey, jeder Zweifel beseitigt ist;

Als wird in Erwägung dieses Alles zu Recht erkannt:

daß Buchhändler Christian Carl Königer wegen dessen, was ihm, wie obsteht, zur Last fällt, zu einer Geldstrafe von dreißig Gulden und zur Bezahlung der durch diese Untersuchung veranlaßten gerichtlichen Kosten zu verurtheilen, auch statt der gebetenen Abbitte und Ehrenerklärung dieser Bescheid in dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel auf Kosten des ic. Königer zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sei, wohingegen die Klage der Buchhandlung G. Ullmann, als erlediget, auf sich zu beruhen habe.

Frankfurt, den 8. November 1843.

Polizei-Gericht.

Zur Beglaubigung

Dr. Broß.